



Werner J. Lübberink
Konzernbevollmächtigter
für das Land Nordrhein-Westfalen

Herrn
Gregor Golland
Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. April. Herr Pofalla hat mich gebeten, Ihnen aus Düsseldorf zu antworten.

Bei dem in Ihrem Schreiben dargestellten Sachverhalt handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit, welche wir Ihnen nachfolgend gerne erläutern.

Im Verlauf des Sturmtiefs „Friederike“ stürzten am 18. Januar 2018 Bäume auf die Bahnstrecke, welche anschließend für den Eisenbahnverkehr gesperrt werden musste. Unser Vegetationsdienstleister fand vor Ort ein nicht intaktes, durch den Sturm geschädigtes Bestandsgefüge (Weichlaubhölzer und flachwurzelnadelnde Nadelhölzer mit Anzeichen für Fäuleschädigungen, Pilzbefall, sowie ausgebrochenen Kronenteilen und zum Teil „angeschoben“ Bäumen) vor. Somit war eine Verkehrssicherungsmaßnahme auf Basis § 823 BGB sowie §4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) unverzüglich notwendig, um eine weitere bestimmungsgemäße Nutzung der Bahnstrecke zu gewährleisten und Schäden an Dritten zu vermeiden.

Die Maßnahme diente also der Herstellung des regelkonformen und sicheren Zustandes der Bahnanlagen. Der verbliebene Vegetationsbestand wurde - nach Entnahme der geschädigten und unsicheren Bäume - aus fachlicher Sicht als nicht mehr standsicher eingestuft und anschließend „flächig“ geräumt.

Der Streckenabschnitt befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Ville“. Die Entnahme von Bäumen ist hier nicht gestattet - jedoch sind Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und unaufschiebbare Maßnahmen bei drohender Gefahr ausgenommen. Dies liegt aus unserer Sicht nach obiger Schilderung vor. Auch herrscht innerhalb des Landschaftsschutzgebietes nach §26 BNatSchG kein absolutes Veränderungsverbot, da das Gebiet nicht in seiner Ganzheit geschützt ist. Die Arbeiten sollten allerdings verhältnismäßig sein. Die Maßnahme hätte zeitnah nach Vollzug bei der Unteren Landschaftsbehörde angezeigt werden müssen. Wir bedauern, dass dies - aufgrund des Schadenumfanges an zahlreichen Strecken infolge des Sturmes „Friederike“ und dem daraus folgenden Umfang der weiteren Arbeiten - leider versäumt wurde.



2/2

Der Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass Extremwetterlagen mit Auswirkungen auf die Schiene deutlich zugenommen haben und die DB vor große Herausforderungen stellen. Mit dem „Aktionsplan Vegetation“ erweitert die Deutsche Bahn daher ihr Vegetationsmanagement, um Beeinträchtigungen durch „Bäume im Gleis“ weiter deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus hat die DB beschlossen, Inspektionen zu intensivieren und im Rahmen einer Durchforstungsinitiative den Baumbestand entlang der Schiene auch über die 6-Meter-Rückschnittszone hinaus deutlich zu stabilisieren. Gefördert werden Bäume mit stabiler Höhe und mit geeigneten Wuchsformen, sowie Sträucher und Feldgehölze.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Umsetzung des „Aktionsplans Vegetation“ ist eine Mammutaufgabe. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Beteiligten mit Blick auf den Arten- und Naturschutz und immer mit dem Ziel eines verlässlichen Bahnverkehrs.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein oder Sie grundsätzlichen Gesprächsbedarf haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Müller'.